

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0040-I/A/5/2017

Wien, am 31. März 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an meine Amtsvorgängerin gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11555/J des Abgeordneten Josef A. Riemer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

- *Wurde dem BMGF dieser Vorfall bereits bekannt?*
- *Um welche Hunderassen handelte es sich bei den drei beschlagnahmten Welpen?*
- *Wurden bei diesem Schmuggelversuch auch Welpen verletzt?*
- *Falls ja, wie viele mussten tierärztlich versorgt werden?*

Abgesehen davon, dass die Vollziehung des Tierschutzgesetzes in die Zuständigkeit der Länder fällt, kann ich Folgendes mitteilen: Das Bundesland Vorarlberg hat das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen auf Anfrage über den Vorfall informiert und mitgeteilt, dass keine Welpen verletzt wurden. Eine tierärztliche Kontrolle erfolgte bei Aufnahme im Tierheim routinemäßig.

Fragen 5 und 6:

- *Wie viele weitere Fälle von Tierschmuggel, die Beamte in Vorarlberg aufdeckten, gab es im Jahr 2016?*
- *Wie viele Fälle von Welpen Schmuggel wurden im Jahr 2016 österreichweit aufgedeckt?*

Wie bereits in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10909/J durch meine Amtsvorgängerin dargelegt, handelt es sich bei Schmuggel um ein Finanzdelikt, sodass hier eine Zuständigkeit meines Ressorts nicht besteht. Das Delikt kann nur durch illegale Einfuhr aus Drittstaaten verwirklicht werden kann.

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

